

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Stettin.

Kreis Demmin.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. H. Krämer, ausgef. v. Th. Hartmann, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

WOLDE.



WOLDE.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK STETTIN. — KREIS DEMMIN..

Das Rittergut Wolde liegt $1\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Treptow an der Tollense und ebenso weit von der Stadt Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert war wegen Wolde Streit zwischen den Herzögen von Pommern und Mecklenburg. Letzteres erhob Steuern, bis im dreissigjährigen Kriege der schwedische General Torstensohn die Mecklenburger aus einem Gebiete verwies, über dessen Zubehörigkeit durch den Frieden zu Osnabrück sollte entschieden werden. Diese Entscheidung ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Die jedesmaligen Besitzer von Wolde liessen die Rechtspflege durch Mecklenburger Advokaten verwalten, als höchste Instanz galt das Tribunal zu Stettin. In wichtigen Fällen ergingen wohl Befehle von beiden Seiten, die aber nicht befolgt wurden. Die im Schloss zu Wolde befindliche Kirche ist Filial der Kirche Köckwitz in Mecklenburg. — Preussen versuchte wiederholt, jedoch vergeblich, Auseinandersetzungen mit Mecklenburg.

1326 war die Familie von Winterfeld im Besitz, da sich Ritter Henning von Winterfeld urkundlich verpflichtete, dem Heinrich von Mecklenburg mit den Schlössern Wolde, Osten und Demmin zu Diensten zu sitzen. Im folgenden Jahrhundert werden genannt die von Maltzan (die Brüder Joachim und Ludeke von Maltzan). Die Brüder Bernd und Jürgen von Maltzan thaten der Stadt Demmin grossen Schaden, so dass endlich der Herzog Bogislaw X. sich der Sache annahm und Schloss Wolde 1491 eroberte und nur

auf Bitten der Herzoge von Mecklenburg, und nachdem Bernd von Maltzan einen Fussfall gethan, sich bewogen fand, den Brüdern ihre Besitzung zurück zu geben. Bei der Belagerung war, durch Entzündung des Pulverthurms, das Schloss zerstört worden.

Aus dem Zeitraum der letzt verflossenen 130 Jahre ist über die Besitzer Nachfolgendes zu bemerken. Nach dem Tode des Landraths Hans Jacob von Maltzan fielen Wolde und Schossow (letzteres schon 1370 als Besitzthum der von Maltzan genannt) seinem Sohne, dem Hauptmann Hans Bernd von Maltzan zu, der auch die alten Maltzanschen Lehne Leppin und Vanselow nach dem Tode des Obersten Hermann von Maltzan übernahm und diese vier Güter seinen zwei Söhnen hinterliess. Der ältere, Hauptmann und Marschall Helmuth Bogislav von Maltzan, nahm Wolde und einige Ortschaften in Mecklenburg Anno 1753 für 50,000 Thlr. an, wozu ihm der Jüngere später auch noch Schossow abtrat. Wolde und Schossow wurden im Jahre 1770 von dem Hofmarschall Christian Helmuth von Maltzan für 70,000 Thlr. auf 25 Jahre an den Anhalt-Bernburgschen Geheimen Rath Julius Freiherr von Burkersrode verpfändet, nach dessen Tode die Vormünder seiner Brudersöhne diese Güter an den Reichsgrafen Fr. Detlev von Moltke abtraten, welchem die beiden Brüder, der Kammerjunker Hans Albrecht und der Major Helmuth Dietrich von Maltzan, nachdem

ihnen ihr Vater, der Hofmarschall von Maltzan (1792) sein Einlösungsrecht auf Wolde und Schossow abgetreten, solche nach Ablauf der Verpfändungsfrist, zufolge Vergleich vom 26. April 1796, mit Entsagung der Lehnrechte, erb- und eigenthümlich für ein Kaufgeld von 120,000 Thlr. Gold überliessen. Auch haben die Brüder Hans Gustav und Albrecht Karl Heinrich von Maltzan, aus dem Hause Vanselow, nach Urkunden vom 24. Juni 1796 und 12. Oktober 1797 ihre Einwilligung zu diesem Verkauf ertheilt und für eine, ihnen vom Grafen von Moltke gezahlte Abfindung von 1000 Thlr. in Friedrichsd'or allen Lehnrechten an den Gütern Wolde und Schossow entsagt. — Alle diese Verhandlungen haben bei dem Pommerschen Lehnhofe zu Stettin geschwebt, anscheinend ohne Betheiligung der Mecklenburgischen Lehn-Kammer zu Schwerin. Das Gut Wolde gelangte später in den Besitz des Freiherrn Gustav von Maltzahn, Graf von Plessen auf Ivenack, der es (1850) an den Königlich Sächsischen Kammerherrn (jetzt Königl. Sächsischen Gesandten) Oswald von Fabrice auf Roggendorf verkaufte, aus dessen Händen es im Jahre 1865 in den Besitz des Kammerherrn und Erblandmundschenks von Heyden-Linden auf Tützpatz im Kreise Demmin übergegangen ist.

Herr von Fabrice hat in Wolde eine zwar nicht grosse, aber sehr schöne Kirche, sowie einen sich vorthellhaft auszeichnenden Wirthschaftshof erbauen lassen.

